

Wohlen
26. Mai 2023
Nr. 19

www.wohlen.ch

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Einwohnergemeinde – Auflage Jahresrechnung	1
Ortsbürgergemeinde – Auflage Jahresrechnung	1
Baugesuche	1-2
Verkehrsanordnung	2-3

BAUGESUCHE

Bauherr

Post Immobilien Management und Service AG,
Butzibachstrasse 25, 6023 Rothenburg
(Projektverfasser: Roth-Kippe AG,
Vogelaustrasse 40, 8953 Dietikon)

Bauobjekt

Einbau einer Klima Split Anlage

Bauplatz

Aargauerstrasse 8, Parzelle Nr. 1547, Gebäude
Nr. 3271

Bauherr

Sutter Manuela und Burkart Felix, Gläsel Sascha,
Grolimund Hans Rudolf und Doris,
Rebbergstrasse 20,20A,20B 5610 Wohlen AG
(Projektverfasser: Eichholzer Haustechnik AG,
Augenweidstrasse 2, 8966 Oberwil-Lieli)

Bauobjekt

Ersatz 3 Gasheizungen durch 3 neue Luft-/Wasser-Wärmepumpen aussen aufgestellt

Bauplatz

Rebbergstrasse 20/20A/20B, Parzelle Nr. 2962,
Gebäude Nr. 4257

EINWOHNERGEMEINDE

Auflage Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wohlen 2022 liegt **vom 5. bis 19. Juni 2023** in der Finanzverwaltung öffentlich auf.

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Auflage Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde Wohlen 2022 liegt **vom 2. bis 16. Juni 2023** in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

BAUGESUCHE – Fortsetzung

Bauherr

Koch Urs und Claudia, Sportweg 7, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Iseli H. AG, Zeughausstrasse
46, 5600 Lenzburg)

Bauobjekt

Ersatz Gasheizung durch Luft/Wasser
Wärmepumpe Monoblock

Bauplatz

Sportweg 7, Parzelle Nr. 4034, Gebäude Nr. 1553

Bauherr

Reichmuth Simon, Klaraweg 8, 5610 Wohlen AG
(Projektverfasser: Helion Energy AG,
Zollhausstrasse 2, 6015 Luzern)

Bauobjekt

Ersatz Gasheizung durch Luft/Wasser-
Wärmepumpe, aussenaufgestellt,
Gebäude Nr. 1104

Bauplatz

Klaraweg 8, Parzelle Nr. 3447

Bauherr

Kaufmann Tanja und Egli Pascal, Sonnenhang 2,
5610 Wohlen
(Projektverfasser: m + p team Architekten AG,
Radmühlestrasse 18, 8916 Jonen)

Bauobjekt

Neubau Aussen Parkplatz

Bauplatz

Sonnenhang 2, Parzelle Nr. 664

Bauherr

Nicolaci Rocco und Gaby, Sorenbühlweg 27,
5610 Wohlen

Bauobjekt

Ersatz Gasheizung durch Luft-/Wasser-
Wärmepumpe

Bauplatz

Sorenbühlweg 27, Parzelle Nr. 4200, Gebäude
Nr. 1846

Öffentliche Auflage

Vom 27. Mai 2023 bis 26. Juni 2023 im
Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag
und eine Begründung enthalten und sind innert
der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung,
Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

NACHTRÄGLICHES BAUGESUCH

Bauherr

Pepe Tommaso und Antonia, Margelackerweg
6/8, 5610 Wohlen AG

Bauobjekt

Neubau Stützmauer

Bauplatz

Margelackerweg 6/8, Parzellen Nr. 1327, 1326

Öffentliche Auflage

Vom 27. Mai 2023 bis 26. Juni 2023 im
Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag
und eine Begründung enthalten und sind innert
der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung,
Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

VERKEHRSANORDNUNG

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Stras-
senverkehr vom 19. Dezember 1958 und die
zugehörige Verordnung über die Strassensignalis-
sation vom 5. September 1979 wird folgende
Verkehrsbeschränkung verfügt:

Gemeinderat Wohlen

Wohlen

Ortsteil Zentrum

Einführung Tempo 30-Zonen-Signalisation in-
nerorts, im Wohngebiet zwischen Bünz, Bünz-
strasse, Kirchenrain und der Kantonsstrassen
Zentralstrasse K127. Es sind namentlich:

– Bärengässli, Chilegässli, Paul Walser-Weg.

Ortsteil Rigistrasse - Poststrasse

Einführung Tempo 30-Zonen-Signalisation in-
nerorts, im Wohngebiet zwischen den Postplatz
und den Kantonsstrassen Zentralstrasse K127
und Waltenschwilerstrasse K362. Es sind dies
namentlich:

– Poststrasse, Rigistrasse, Schulweg
(befahrbare Strecke zwischen Rigistrasse
und Liegenschaft Schulweg 1).

VERKEHRSANORDNUNG – Fortsetzung

Die Vorschrift "Tempo-30-Zone" wird mit dem Signal 2.59.1 gemäss Art. 2a und 22b SSV, und Fahrbahnmarkierungen "Tempo 30" angezeigt. Die Ausgänge werden mit dem Signal 2.59.2 "Ende Tempo-30-Zone" gemäss Art. 2a SSV signalisiert. Die Bodenmarkierung „30“, wird alle ca. 200 bis 300 Meter wiederholt. Bei Verzweigungen wird der Rechtsvortritt durch entsprechende Bodenmarkierung visualisiert.

Alle Tempo-30-Projekte können auf der Gemeindeverwaltung, Bereich Planung, Bau und Umwelt zu den regulären Öffnungszeichen eingesehen werden.

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt vom 26. Mai 2023 bis 26. Juni 2023 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.
